

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentliche Sitzung

Nr. 152

Zur Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor, so dass diese als genehmigt gilt. Zum Protokoll der letzten Sitzung weist Gemeinderat Kürzl darauf hin, dass zum Bauplanungsplan „Talstraße“ beschlossen wurde, zunächst nicht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Ansonsten gilt das Protokoll als genehmigt.

Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 153

Bauantrag Thorsten Grantner auf Neubau eines ökologischen Einfamilienhauses mit Doppelgarage am Esperring 14, FINr. 152/1, Gemarkung Teugn

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Der Baubewerber soll darauf hingewiesen werden, dass durch die an der Westseite des Gebäudes geplante Photovoltaikanlage keinerlei Spiegelung für die Nachbarn anfallen darf.

Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 154

Baugebiet Talstraße - Sachstand

Der erste Bürgermeister begrüßt Frau Vielhuber und Herrn Norgauer vom Planungsbüro BBI.

Aufgrund von Anfragen bei ihm, bei Gemeinderäten und bei der Verwaltung gibt der erste Bürgermeister folgende Erklärung ab:

Zu den von den Stockschützen ausgehenden Immissionen ist es gelungen, geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu finden. Mit der Ausweisung der östlich entlang des Kreuzwegs gelegenen Parzellen als Mischgebiet und Lärmschutzmaßnahmen direkt an den Stockbahnen können die Lärmschutzwerte erfüllt werden. Dies kann auch durch eine Kombination von Lärmschutzmaßnahmen zusammen mit der von den Stockschützen gewünschten Einhausung der Anlage geschehen.

Die Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen können auf die Baubewerber des Baugebiets umgelegt werden. Sie werden nicht auf die Erschließungsmaßnahmen umgelegt.

Die Planung der Entwässerungsanlagen ist Aufgabe des Abwasserzweckverbands.

Dieser hat sich dazu entschlossen, den kommunalen Prüfungsverband einzuschalten. In den nächsten Tagen findet hier ein gemeinsames Gespräch zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut statt. Ziel ist es, zu dem geplanten Stauraumkanal Alternativen zu finden.

Zu den Kosten, die für die Altanlieger der Talstraße entstehen, können zum jetzigen Planungsstand keine konkreten Zahlen genannt werden. Genaue Zahlen stehen erst fest, wenn die Maßnahmen vergeben werden können und selbst hier kann es noch zu Änderungen kommen.

Die Talstraße ist noch nicht endgültig hergestellt worden. Zu den Kosten der Erschließungsstraße gehören die Kosten für den Straßenbau, der Anteil am Kanal für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Kosten für den Straßengrunderwerb sowie die Kosten für die Herstellung der Straßenbeleuchtung.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Merkmale für die endgültige Herstellung einer Straße richten sich nach der Erschließungsbeitragsatzung. Diese nennt als Merkmale der endgültigen Herstellung unter anderem eine Asphaltdecke mit neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau, eine Straßenentwässerung und die Beleuchtung. Die Talstraße im jetzigen Zustand ist in diesen Sinn nicht erstmalig hergestellt. Hier sind auch die Altanlieger an den Erschließungskosten zu beteiligen.

Nicht relevant für die Altanlieger sind dagegen die Kosten für Strom- und Kanalanschlüsse, da diese für die Altanlieger bereits erstellt und abgerechnet wurden.

Auch die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung des Bebauungsplans werden nicht auf die Altanlieger umgelegt. Der Flächennutzungsplan umfasst nur Instrumente der Bauleitplanung.

Die bisherigen Kosten für das Baugebiet belaufen sich auf voraussichtlich 30.000 € Planungskosten, ca. 3.700 € für das bisherige Lärmschutzgutachten sowie Planungskosten des Abwasserzweckverbands bzw. Wasserzweckverbands mit insgesamt ca. 20. – 25.000 €.

Es bestehen keine Planungen für den Ausbau des Kreuzwegs.

Auch bei früheren Erschließungsmaßnahmen wie im Bereich Mittersteig, Kellerweg und Kommandoberg waren bereits Altanlieger betroffen, die mit an der Erschließung beteiligt wurden.

Bei der Erschließung ist dann zu prüfen, ob diese als eine Gesamtmaßnahme abgerechnet wird oder aufgliedert auf den Bereich Talstraße und die neu zu schaffende Erschließungsstraße innerhalb des Baugebiets.

Anschließend gibt der Kämmerer noch Ausführungen zu Erschließungsmaßnahmen und dem Erschließungsbeitragsrecht ab.

Gemeinderat Zirngibl bringt vor, dass es schwierig ist, eine Entscheidung zu treffen, wenn erst im September feststeht, was das Baugebiet kosten wird und in welcher Höhe die Altanlieger mit Kosten belastet werden. Er stellt auch nochmals generell das Baugebiet in Frage und zitiert in diesem Zusammenhang aus einem Schreiben der Gemeinde Teugn vom 01.08.1980 an das Landratsamt. In diesem Schreiben wird erwähnt, dass die Gemeinde die Flächen westlich der Sportanlagen in absehbarer Zeit nicht als Baugebiet ausweisen wird. Außerdem zitiert er aus einem weiteren Schreiben des Landratsamts aus der damaligen Zeit, bei dem vorsorglich auf den Lärmschutz für den Fall hingewiesen wird, dass in der Nähe der Sportanlagen ein Wohngebiet ausgewiesen werden sollte.

Dem entgegnet der Bürgermeister, dass für den Lärmschutz eine Lösung gefunden wurde und seit diesen Stellungnahmen 35 Jahre vergangen sind und die gemeindliche Entwicklung hier ein Baugebiet erforderlich macht.

Gemeinderat Schwank spricht sich ebenfalls generell gegen ein Baugebiet an dieser Stelle aus und befürchtet vor allem Konflikte mit den Anwohnern wegen der Lärmproblematik an den Sportstätten. Der erste Bürgermeister erinnert daran, dass sich der alte Gemeinderat dazu entschlossen hatte, das Gelände für ein Baugebiet zu kaufen und betont, dass viele Teugner Bürger darauf warten würden, dass hier ein Baugebiet ausgewiesen wird.

Auch Gemeinderätin Wenisch bemerkt, dass für die angesprochenen Probleme bereits Lösungen gefunden wurden. Außerdem befindet sich das Baugebiet nicht direkt am Sportplatz und die Stockschützen werden abgeschirmt. Sie erinnert daran, dass 20 Teugner Bürger hier einen Bauplatz wollen.

Gemeinderat Eisenreich betont, dass es bei fast jedem Baugebiet gewisse Probleme wie Wasser, Lärm oder Altanlieger gibt, man dürfe sich davor aber nicht verschließen. Das Baugebiet Talstraße befindet sich in der Planung erst am Anfang. Das Vorhaben geht jetzt offiziell in die erste Fachstellenanhörung und die vorgezogene Bürgerbeteiligung. Die von den Fachstellen vorgebrachten Einwände und Anregungen werden durch den Gemeinderat ebenso wie die Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung gewürdigt und gewertet. Man sollte jetzt zunächst abwarten, wie sich die Fachstellen äußern. Dann hat man verlässliche Aussagen zum Baugebiet.

Ohne Beschluss

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 155

Vorstellung der Entwurfsplanung für den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan durch das Planungsbüro BBI

Herr Norgauer und Frau Vielhuber vom Planungsbüro BBI stellen die Entwürfe zum Bebauungsplan Talstraße und zur Änderung des Flächennutzungsplans vor. Die Entwürfe sind den Gemeinderäten bereits vorab zugeleitet worden. Der Entwurf zum Bebauungsplan umfasst südlich der Talstraße ein Wohngebiet mit 19 Parzellen und im südöstlichen Bereich ein Mischgebiet. Zusätzlich soll über den Bereich der Stockschützen ein Mischgebiet gelegt werden.

Der Bereich nördlich der Talstraße soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Entgegen der Entwurfsplanung soll die Dachneigung im Bereich der Stockschützen auf bis zu 30° zugelassen werden.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 156

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teugn durch Deckblatt Nr. 10: Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans für folgende Bereiche:

Die Grundstücke 524, 525, 525/1, 526, 526/1, 527, 527/1, 527/3, 527/4 und die Teilfläche 516 (östlicher Teilbereich der Talstraße bis Weiherweg) sollen als allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Eine weitere Teilfläche des Grundstücks FINr. 523, Gemarkung Teugn, südlich angrenzend an die bereits jetzt im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen, bislang als Flächen für die Landwirtschaft bzw. Grünflächen ausgewiesen, soll als allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Im Bereich südlich der Talstraße soll entlang des Kreutwegs im Bereich des im Vorentwurf des Bebauungsplans als Parzellen 8, 15, 22 und 23 genannten Abschnitts ein Mischgebiet ausgewiesen werden.

Der Planung liegt der Vorentwurf des Deckblatts 10, Änderungsbereich Baugebiet Talstraße, in der Fassung vom 02.03.2015 zu Grunde.

Gleichzeitig erfolgt im Parallelverfahren für den bezeichneten Bereich die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans.

Die Verwaltung wird beauftragt, das bauplanrechtliche Verfahren (vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 8 Nein: 2**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 157

Aufstellung eines Bebauungsplans „Talstraße“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Talstraße“, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Osten:
der Kreutweg bzw. der Weg F1St. Nr. 528
- im Süden:
die südliche Restfläche des Grundstücks F1St. 523,
- im Westen:
der öffentliche Feld- und Waldweg F1St. 522/0 und der Weiherweg, F1St. 441/2
- im Norden:
der Roithbauernbach, F1St. 531 bzw. das F1St. 527/2

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

524, 525, 525/1, 526, 526/1, 527, 527/1, 527/3, 527/4, die Teilflächen 516 (östlicher Teilbereich der Talstraße bis Weiherweg) und 523/0 (nördlicher Teilbereich).

Es ist beabsichtigt, das Gebiet überwiegend als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO darzustellen.

Die Parzellen 8, 15, 22 und 23 des Vorentwurfs des Bebauungsplans sollen als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Der Flächennutzungsplan wird dazu in einem Parallelverfahren geändert. Der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 23.02.2015 mit der am 02.03.2015 beschlossenen Änderung zu Grunde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen einarbeiten zu lassen und das bauplanrechtliche Verfahren (vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 8 Nein: 2**

Nr. 158

Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, BayKiBiG – Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilte mit dem AMS II4/6511-1/322, II4/150204 AMS 01-2015 nachfolgendes mit:

„... der Ministerrat hat am 15. Juli 2014 beschlossen, die gesetzliche Leistung einer Erhöhung des Zuschusses zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zunächst zurückzustellen und die vorgesehenen Mittel stattdessen für Qualitätsverbesserungen einzusetzen. Der Bayerische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz vom 17. Dezember 2014 für den Doppelhaushalt 2015/16 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass:

- die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Umsetzung erfolgt durch einen **optionalen** Aufschlag auf den Basiswert (Qualitätsbonus plus) im Rahmen der kindbezogenen Förderung in dem online-gestützten Bewilligungsverfahren KiBiG.web. Es ist beabsichtigt, den auf den ersten Abschlagstermin für das Bewilligungsjahr 2015 entfallenden Anteil am Qualitätsbonus plus bereits frühestmöglich auszuführen. Die Abschlagszahlungen werden im Gleichklang mit den Abschlägen der regulären BayKiBiG-Förderung auf der Grundlage des Basiswerts (Höhe des ersten Abschlags = 23% von 96% der Gesamtfördersumme) durchgeführt. Die Gesamtförderung errechnet sich aus dem vorläufig für den Bewilligungszeitraum 2015 errechneten Betrag von **53,69 Euro**.

Der Antrag kann gestellt werden, wenn ein entsprechender förmlicher Gemeinderatsbeschluss vorliegt oder spätestens bei Endabrechnung nachgereicht wird.

Für Teugn ergibt sich daraus überschlägig eine zusätzliche Erhöhung der staatlichen Fördermittel um ca. 3.200 € (Ø 60 Kinder einschl. Nachmittagsbetreuung x 53,69 €).

Es liegt im Ermessen des Gemeinderates, für die 15 in anderen Gemeinden betreuten Kinder diese Mittel ebenfalls bereit zu stellen. Für diese wären ca. 800,00 € staatliche Fördermittel zusätzlich zu erwarten, die allerdings in gleicher Höhe aus kommunalen Mitteln aufgestockt und an die auswärtigen Träger weitergeleitet werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn wird den kommunalen Förderanteil gleichfalls in Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus für die Kindertagesstätte Teugn gewähren und die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung einsetzen.

Für die auswärtigen Träger wird der Qualitätsbonus plus ebenfalls aufgestockt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 159

Vergabe Anbau Feuerwehrgerätehaus – Gewerk Außentüren und Fenster

Zu diesem Gewerk, das in freihändiger Vergabe erfolgen soll, wurden an vier Firmen Angebote versandt. Durch eine Firma, nämlich der Firma Laabertaler aus Langquaid, wurde ein Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 2.785,37 € abgegeben.

Beschluss:

Die Firma Laabertaler aus Langquaid hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot über die oben genannten Arbeiten abgegeben. Die Gewerke Außentüren und Fenster werden deshalb an die Firma Laabertaler zur Bruttosumme von 2.785,37 € vergeben.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 160

Vergabe Anbau Feuerwehrgerätehaus – Gewerk Elektroarbeiten

Zu diesem Gewerk, das in freihändiger Vergabe erfolgen soll, wurden an vier Firmen Angebote versandt. Zwei Firmen, nämlich die Firma Loidl aus Teugn, mit einer Bruttoangebotssumme von 6.545,00 € und die Firma Rieger aus Saal a.d.Donau mit einer Bruttoangebotssumme von 10.674,47 €, haben Angebote abgegeben.

Beschluss:

Die Firma Loidl aus Teugn hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot über die oben genannten Arbeiten abgegeben. Die Elektroarbeiten werden deshalb zu einer Vergabesumme von 6.545,00 € brutto an die Firma Loidl aus Teugn vergeben.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 161

Vergabe Anbau Feuerwehrgerätehaus – Sektionaltor

Zu diesem Gewerk, das in freihändiger Vergabe erfolgen soll, wurden an vier Firmen Angebote versandt. Zwei Firmen, nämlich die Firma Keller Tor-Systeme aus Aichach mit einer Bruttoangebotssumme von 4.994,83 € nach einem Abzug von 2 % Preisnachlass und die Firma Raab Karcher aus Abensberg mit einer Bruttoangebotssumme von 6.164,20 €, haben Angebote abgegeben.

Beschluss:

Die Firma Keller Tor-Systeme aus Aichach hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot über oben genannte Arbeiten abgegeben. Das Gewerk Sektionaltor wird deshalb zu einer Vergabesumme von brutto 4.994,83 € an die Firma Keller Tor-Systeme vergeben.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 162

Feuerwehrgerätehaus Anbau; Außenfassade

Gemeinderat Eisenreich regt an, nochmals über die Gestaltung der Außenfassade des Feuerwehrgerätehausanbaus zu diskutieren. Zur Entscheidung steht eine Ausführung mit einer Lärchenholzverkleidung oder eine verputzte Variante. Manche Feuerwehrdienstleistende haben Vorbehalte gegen die Lärchenholzausführung, da diese sich nicht so gut wie die Putzfassade einfügt, einen erhöhten Pflegeaufwand hat und auch die Gefahr besteht, dass an ihr hinauf geklettert wird. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass zum Thema Außenfassade und Bodenbelag eine Ausschreibung stattgefunden hatte, bei der eine Holzfassade und Rüttelklinks ausgeschrieben waren.

Wenn nun Teile der Feuerwehr andere Wünsche haben, soll abgeklärt werden, ob beide Varianten möglich sind, da die Gewerke bereits ausgeschrieben waren.

Ohne Beschluss

Nr. 163

Rechenschaftsbericht 2014

Kämmerer Brandl gibt den Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis und erläutert diesen detailliert.

Als größte Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sind zu verzeichnen:

| | |
|---|-------------|
| a) Verwaltungshaushalt | |
| – Gewerbesteuerereinnahmen | + 112.973 € |
| – Einkommensteuerbeteiligung | + 29.676 € |
| – Straßenunterhalt | - 36.576 € |
| – Gewerbesteuerumlage | + 25.554 € |
| – Zuführung zum Vermögenshaushalt | + 272.562 € |
| b) Vermögenshaushalt | |
| – Anbau Feuerwehrgerätehaus | - 120.888 € |
| – Neubau Kinderkrippe | - 344.398 € |
| – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | - 818.458 € |
| – Zuführung vom Verwaltungshaushalt | + 272.562 € |

Die Rücklage weist zum 31.12.2014 einen Stand von 1.467.614 € auf.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

Den Fraktionen liegt ein Abdruck des Rechenschaftsberichts bereits vor.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht, der im Haushaltsplan 2015 den 1. Teil des Vorberichtes bilden wird, zur Kenntnis.

Ohne Beschluss

Nr. 164

Abwicklung Haushaltsplan 2014; über-/außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, ist der 1. Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 4.000 € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 2.500 € zu genehmigen, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei folgenden Haushaltsstellen sind im Jahr 2014 überplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

0.9000.8100, Verwaltungshaushalt

Gewerbesteuerumlage

Der Haushaltsansatz von 16.200 € wurde bei einem Rechnungsergebnis von 41.754 € um 25.554 € überzogen.

Ursächlich hierfür war, dass im Haushaltsjahr 2014 eine Gewerbesteuermehrereinnahme von rd. 92.000 € zu verzeichnen war und dass im 4. Kvj. 2014 eine fiktive Umlagezahlung in Höhe der Umlage für das 3. Kvj. zu zahlen war. Bei der Abrechnung des 4. Kvj. 2014 nach den tatsächlichen Gewerbesteuerereinnahmen ergab sich eine Rückzahlung in Höhe von 7.164 €, die im Januar 2015 verbucht werden konnte.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mehr als abgedeckt.

Nachrichtlich:

Bei Haushaltsstelle 1.4640.9350, Beschaffungen für den Kindergarten, ist bei einem Haushaltsansatz von 8.500 € und einem Ergebnis von 28.527 € eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.027 € entstanden. Die in der Beschaffung einer neuen Küche für den Kindergarten begründete Mehrausgabe wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 87 vom 15.09.2014 bereits genehmigt.

Weitere überplanmäßige Ausgaben oder außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 165

Eckdaten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2015

Die Eckdaten zum Haushalt 2015 wurden den Fraktionen unmittelbar nach Zugang der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Der Kämmerer der VG Saal a.d. Donau erläutert ausführlich die größeren Ansatzveränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen im Verwaltungshaushalt sowie im Vermögenshaushalts die laufenden bzw. vorgesehenen Maßnahmen.

Im Verwaltungshaushalt wurden alle bereits bekannten Daten berücksichtigt. Bei den Haus-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 02.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

haltsansätzen der Realsteuern wurde von den aktuellen Sollstellungswerten ausgegangen, wobei die Realsteuerhebesätze des Vorjahres zu Grunde gelegt wurden.

Bei den vorliegenden Eckdaten sind folgende Veränderungen veranlasst:

a) Der Haushaltsansatz bei HHStelle 0.4640.5000 – Gebäudeunterhalt Kindertagesstätte - ist auf 24.000 € zu erhöhen. Hier sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einbau von Fluchttüren im Bestandsbereich des Kindergartens, ca. 11.000 €
- Außenrollos im Bereich der Kinderkrippe, ca. 10.000 €
- Gardinen, ca. 1.000 €
- Kleinreparaturen, ca. 2.000 €

b) Der Haushaltsansatz bei HHStelle 1.5800.9350 – Kinderspielplätze- ist wegen der geplanten Umgestaltung eines Kinderspielplatzes von 1.200 € auf 15.000 € anzuheben.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sollen auf der Grundlage der Realsteuerhebesätze des Vorjahres, Grundsteuer A und B 375 v.H., Gewerbesteuer 345 v.H. eingeplant werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in den Eckdaten aufgezeigten Beträge unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen den Haushaltsplan 2015 beschlussreif zu erstellen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 166

Verschiedenes

- Zum Thema Mobilfunkmast dankt der Bürgermeister Herrn Jochen Sergl für seine Unterstützung. Die jetzigen Antennen sind abgebaut, hier soll im April 2015 eine technische Ertüchtigung stattfinden. Parallel dazu sucht die Deutsche Telekom im Bereich Teugn außerhalb der Ortschaft nach einem Grundstück zur Aufstellung eines neuen Funkmastes.
- Im Bereich Teugn Ost gibt es zurzeit keine freien Telefonanschlüsse mehr. Die Telekom wird deshalb voraussichtlich im April 2015 eine neue Leitung von der Schule bis zur Einmündung Kreutweg verlegen. In diesem Zusammenhang soll auch ein Leerrohr für Glasfaser mit eingelegt werden.
- Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 30.03.2015 stattfinden.
- Zweiter Bürgermeister Blümel regt an, ein weiteres mobiles Verkehrsmessgerät zu beschaffen, das auch Funktionen wie Smileys hat.
Vorerst soll es bei einem Verkehrsmessgerät bleiben, das öfters versetzt werden soll.
- Gemeinderat Thaler teilt mit, dass nächste Woche ein Treffen von Jugendvertretern mit den Jugendbeauftragten Matthias Thaler und Daniel Listl stattfinden wird.

Ohne Beschluss

Nichtöffentliche Sitzung

X X X